

xanders III. KEHR IP. 4, 269 n. 8, das BALDUCCI nach dem Original neu abdruckt.

382. Im Boll. della R. Deputazione di Storia patria per l'Umbria 29, 45—81 beginnt LEONE MATTEI-CERASOLI mit der Publikation von Urkunden betr. 'Le chiese di S. Giacomo e di S. Magno in Amelia' aus dem Archiv von S. Paolo fuori le mura. Nach einer erläuternden Einleitung druckt er elf Privaturkunden aus den J. 1145—1166.

383. G. ZUCCHETTI, der den 'Liber largitorius vel notarius monasterii Pharphensis' 1913 in den Regesta chartarum ediert hat, untersucht im Bull. dell'Istituto stor. Ital. e Arch. Muratoriano 44 (1927), 1—259 die in diesem Werk von Gregor von Catino verzeichneten Pachtverträge sehr gründlich auf Datierung, Rechtsinhalt und formelle Merkmale hin; S. 151 ff. unterzieht er die Chronologie der Äbte einer neuerlichen Prüfung. Zum Schluß gibt er ein Verzeichnis der mehr als 2000 Urkunden, die, einige Nachträge abgerechnet, von 792—1125 reichen. Der Aufsatz bietet für das verwickelte und wirtschafts- wie rechtshistorisch wichtige Problem der Landpacht ein reiches und sorgfältig durchforschtes Material. Interessant ist, daß die Formen Precaria, Libellus, Emphyteusis sich praktisch in diesem umfassenden Urkundenmaterial oft nicht mit genügender Sicherheit scheiden lassen.

384. Die von A. GALLO im Bull. dell'Istit. stor. Ital. 45 (1929), 159—164 zum erstenmal gedruckte und diplomatisch erläuterte älteste originale Montecassineser Privaturkunde aus dem neunten Jahrhundert, ist deshalb besonders zu beachten, weil, wie G.s Noten zeigen, Petrus diaconus in seinem Register bei der Abschrift dieser Urkunde ihren Text in erstaunlich freier Weise behandelte, um den Rechtsinhalt der Urkunde erheblich zugunsten des Klosters zu erweitern. Man wird hier um so eher von Verfälschung sprechen dürfen, als in die Registerabschrift auch der Passus hineingeschmuggelt ist, der das Vorhandensein der Benedikt-Reliquien in Montecassino beweisen soll und der nach CASPARS Ergebnissen in den Zusammenhang der berühmten Benedikt-Fälschungen des Petrus gehört (vgl. NA. 33, 59 N. 1 und 'Petrus diaconus und die Montecassineser Fälschungen' 105 ff.). Diese Probe zeigt, daß ZATSCHEK recht hatte, wenn er jüngst (NA. 47, 213) eine systematische Untersuchung der Privaturkunden des Registers für notwendig hielt. — Über das ebenfalls in Monte-